Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.
Vierteljahrs-Abonnement 1.50 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 einsp. Nonpareillezeile (Rechtberuil. ausgeschl.) 0.40 Goldmark. Stellenverm.-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403. Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1,1. Zahlungen: Postscheckkonto: 3969 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 24 — Nürnberg, den 9. Juni 1926 — 40. Jahrgang

Der Gewerkschaftskampf und die Weltanschauung vom Menschen.

Ob wir auf die griechische oder römische Geschichte zurückblicken oder ob wir das deutsche Mittelalter überschauen, überall finden wir Klassen und Stände, in die das Volk zerrissen ist, wenn diese Zerrissenheit auch nie so ausgeprägt in die Erscheinung getreten ist wie in unserer Zeit. Durch die ganzen Jahrhunderte zieht sich die besondere Stellung, die einmal der Adel eingenommen hat, und noch die wilhelminische Zeit gab dem Adel in der Verwaltung eine besondere Führeraufgabe. Neben dem Adel hatte das Bürgertum stets sein besonderes Standesbewußtsein. Es war die Mittelschicht, die ursprünglich die Trägerin des wirtschaftlichen Lebens war, hierin seine besondere Aufgabe erkannte und deren ganze geistige Einstellung auch aus diesem wirtschaftlichen Egoismus heraus geschah.

Das Proletariat bildete stets die wirtschaftlich Abhängigen und Unterdrückten. Ihm fehlte aber, was der Adel wie das Bürgertum besaßen: das **Bewußtsein seiner Klasse**. Es kam vorübergehend zwar immer wieder in Einzelerscheinungen zum Ausdruck, doch fehlte dem Bewußtsein das dauernd Geeinte, Große. Je mehr die zunehmende Konzentration des Wirtschaftslebens Massen schuf, die wirtschaftlich abhängig und abhängiger vom Kapitalismus wurden, um so mehr erwuchs aus diesem Gefühl wirtschaftlicher Abhängigkeit heraus das **Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit aller wirtschaftlich Abhängigen**, wie es in der Gewerkschaftsbewegung aller Schaffenden zu einem so imponierenden Ausdruck gekommen ist.

Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist entstanden aus der Erkenntnis ökonomischer Abhängigkeit und der Ueberzeugung, daß das wirtschaftliche Recht gegenüber diesem wachsenden Riesen Kapitalismus nur durch **organisatorischen Zusammenschluß** gewährt werden kann. Es ist damit eine Klassengemeinschaft mit wirtschaftlichem Kampfcharakter. Das neu erwachte, gewaltige, erdumspannende Klassengefühl würde sich aber hiermit nicht von dem alten Klassengefühl unterscheiden, wenn es sich **auch als Selbstzweck** betrachtete, wie es bei den alten Klassen geschehen ist. Ist das der Fall? Ist das Proletariat nur eine Fortsetzung der alten Linie der Geschichte? Ist es nur eine neue Gruppe, die zu den andern tritt, eine neue mit dem gleichen alten Wesen?

Nein! Zum ersten Male in der Geschichte wächst im modernen Proletariat eine **Klasse über sich selber hinaus**. Zum ersten Male macht sich eine Klasse mit der Vertretung des eigenen Rechts **zugleich zur Wahrerin des großen Menschlichen**. Eine neue Epoche der Menschheitsgeschichte ist im Werden. Aus dem wirtschaftlichen Eigengedanken, wie er in der ganzen Geschichte der Menschheit bestimmend war, ringt der neue sittliche Gedanke vom Menschen zum Siege. Er wurde zwar oft gelehrt und von Denkern und Dichtern verherrlicht, aber die herrschende Klasse machte sich noch niemals zur bewußten Vertreterin dieses großen Menschlichen, und darum blieb der sittliche Gedanke der Welt stets von dem wirtschaftlichen Selbstzweck unterdrückt. Zum ersten Male in der Geschichte erstrebt heute eine wirtschaftliche Klasse mit ihrem eigenen wirtschaftlichen Rechte zugleich den sittlichen Gedanken der Gerechtigkeit und Freiheit, eine Harmonie von Wirtschaft und sittlichem Zusammensein.

Die **gewerkschaftliche Organisation**, in der der wirtschaftliche Wille aller vom Kapitalismus Abhängigen heute zum Ausdruck kommt, ist **damit die historische Trägerin eines neuen verbindenden Kulturgedankens**. In einer wirtschaftlichen Befreiungstat liegt ein sittlicher, menschlicher Sinn. Die gewerkschaftliche Organisation kämpft um die Erhöhung des Einkommens nicht nur um des Einkommens willen. Sie kämpft um die Erhöhung des Einkommens zugleich als um eine Forderung der **Gerechtigkeit**. Sie kämpft gegen den Kapitalismus nicht nur um des wirtschaftlichen Erfolges der wirtschaftlich Abhängigen willen, sondern zugleich um dem materialistischen Gedanken von der führenden Bedeutung des wirtschaftlichen Besitzes entgegenzusetzen die Idee des **Menschenrechts** und der **Menschenwürde**.

Praktisch sieht so mancher der gewerkschaftlichen Mitglieder allerdings nur den materiellen Gewinn, den die Organisation errungen hat. So mancher fühlt noch nicht den **Triumph des Rechts**, der da zugleich aus der erkämpften Forderung herausklingt. Er empfindet noch nicht, wie da **zugleich eine Idee** aus dem gewerkschaftlichen Erfolge siegend herauszüngelt, die Idee, daß der Mensch der bestimmende Mittelpunkt des ganzen Daseins zu sein hat. **Der freigewerkschaftliche Kampf ist die praktische Verwirklichung einer neuen, großen Weltanschauung vom Menschen.**

Und das ist es, was den freigewerkschaftlichen Kampf so herrlich und erhaben unterscheidet von allen andern wirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Der freigewerkschaftliche Verband ist der bewußte Träger einer neuen, großen Weltanschauung, deren **Mittelpunkt der Mensch** ist.

Man mag über die großen Zusammenhänge des Daseins denken wie man will. Man mag den großen Rätseln des All-Seins Namen geben, welche man mag: im **Menschen** drängt all das Große zum bewußten Ausdruck. Im Menschen ringt die Idee der Entwicklung zu neuer herrlicher Befreiung. **Macht den Menschen frei — und ihr befreit den Weltgedanken**, wie ihr ihn auch nennen wollt!

Die katastrophale Not der ostpreußischen Landarbeiter.

Pressenotizen, die kürzlich über die Entlohnung landwirtschaftlicher Arbeiter veröffentlicht wurden, zeigen, daß der am schlechtesten entlohnte Landarbeiter der ostpreußische ist. Er muß sich mit einem Gesamtstundenlohn (Bar- und Deputatlohn) von sage und schreibe 28,5 ₰ begnügen. Für den zehnstündigen Arbeitstag ergibt das einen Tagelohn von 2.85 ℳ und für die 60stündige Arbeitswoche einen Wochenlohn von 17.10 ℳ. Die Deputantenfrau erhält den „fürstlichen" Gesamtstundenlohn von 11,6 ₰. Arbeitet sie acht Stunden pro Tag, verdient sie dabei einen Tagelohn von 93 ₰, und arbeitet sie 48 Stunden pro Woche, verdient sie einen Wochenlohn von 5.58 ℳ. Den Hofgängern von 14 bis 16 Jahren gibt man 7,1 ₰, denen von 16 bis 18 Jahren 10 ₰, denen von 18 bis 21 Jahren 13,9 ₰ und denen über 21 Jahre 16,2 ₰ Gesamtstundenlohn. Die männlichen Arbeitnehmer in häuslicher Gemeinschaft (Knechte) müssen dann, wenn sie unter 16 Jahren alt sind, für 6.60 ℳ, wenn sie über 16 Jahre alt sind, für 11 ℳ, und wenn sie über 18 Jahre alt sind, für 13.35 ℳ Barlohn pro Monat arbeiten. Weibliche Arbeitnehmer in häuslicher Gemeinschaft (Mägde) bekommen: Unter 16 Jahren 4.40 ℳ, über 16 Jahre 5.90 ℳ und über 18 Jahre 8.80 ℳ Barlohn pro Monat. Das Jahreseinkommen einer ostpreußischen Landarbeiterfamilie setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Gesamtjahreslohn des Deputanten (2903 Arbeitsstunden × 28,5 ₰)	827.35 ℳ
2. Gesamtjahreseinkommen der Deputantenfrau 150 Arbeitstage à 9 Stunden = 1350 Std. × 11,6 ₰)	146.60 „
3. Gesamtjahreslohn eines Hofgängers im Alter von 16 bis 18 Jahren (2903 Arbeitsstunden × 10 ₰)	290.30 „
Gesamtjahreseinkommen für drei Personen	1264.25 ℳ

An dieser Aufstellung ist vor allem die Entlohnung des 16- bis 18jährigen Hofgängers bemerkenswert. In der Industrie und in der Stadt liegen die Verhältnisse so, daß sich ein 16- bis 18jähriger Mensch zur Not mit seinem eigenen Einkommen über Wasser halten kann. Der Vater hat nicht mehr notwendig, auch jetzt noch wesentlich beizusteuern. Bei dem ostpreußischen Hofgänger sehen wir, daß er trotz einer Jahresarbeitszeit von 2903 Stunden nur 290.30 ℳ pro Jahr, also so wenig nach Hause bringt, daß er unmöglich allein hiervon leben kann. Der Vater ist trotz seines bescheidenen Jahreseinkommens von 827.35 ℳ verpflichtet, auch noch seinen bereits aus der Schule entlassenen Jungen zu unterstützen.

Die Landarbeiterfamilie wird unter diesen Umständen nur existieren können, wenn sich alle Familienmitglieder und vor allem die Frau ständig an der Mitarbeit beteiligen. Die ständige Einspannung der Frau in den Arbeitsprozeß bedeutet aber stärkste Vernachlässigung des Hausstandes und damit Untergrabung jedes gesunden Familienlebens. Die Familie ist hier nicht mehr die Urquelle aller völkischen und ethischen Volkskräfte, wie es an einer Stelle einmal so schön hieß, sondern die Verkörperung eines Kreises verelendeter und abgestumpfter Menschen.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer Ostpreußens entschuldigen, wie alle andern, die traurigen Lohnverhältnisse mit der schlechten Wirtschaftslage in der Landwirtschaft. Es sei zugegeben, daß es auch der Landwirtschaft in Deutschland nicht gerade sehr gut geht. Bestreiten müssen wir aber, daß sie ganz besonders unter den jetzt herrschenden Verhältnissen leidet. Sie leidet nicht mehr und nicht weniger als alle andern Berufskreise.

Die jetzigen Löhne der ostpreußischen Landarbeiter sind im April 1924 festgesetzt worden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse für die Landwirtschaft wesentlich geändert. Das zeigt zunächst die Entwicklung der Index- und Preisnotierungen für landwirtschaftliche Produkte. Wir vermerken: Großhandelsindex für Agrarprodukte: 1924: 107,8, Februar 1926: 111,5. Roggen: 1924: 98, 1925: 122. Butter: 1924: 140, 1925: 147. Schweine 1924: 110, 1925: 132.

Gegenüber dieser steigenden Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte steht die ebenfalls günstige, sich mit fallender Tendenz zeigende Preisentwicklung für Industrieprodukte. Die Preise für Industrieprodukte standen im April 1924 auf 163,3, im Januar 1926 jedoch nur noch auf 130,4. Für Maschinen und Geräte fiel die Notierung von 143,0 auf 131,9 in der gleichen Berichtszeit. Die Düngemittel liegen sogar ständig unter dem Preis für 1913: April 1924: 93,9 und Oktober 1925: [illegible].

Als weiterer Vorteil kommt für die ostpreußische Landwirtschaft das günstige Ernteergebnis des Jahres 1925 gegenüber 1924 in Betracht. Einige Zahlen mögen hierüber Aufklärung geben. Im Jahre 1924 wurden in Ostpreußen 204.902 Tonnen Roggen und 1925 694.943 Tonnen geerntet. Das ergibt ein Mehr von 480.041 Tonnen. Der Weizenertrag stieg von 89.960 Tonnen auf 141.969 Tonnen. Es dürfte nicht zu hoch gerechnet sein, wenn man die Mehreinnahme für Getreide in Ostpreußen im Jahre 1925 gegenüber 1924 auf 90 bis 100 Millionen Mark beziffert.

Auch die **Steuerbelastung** der Landwirte ist erheblich zurückgegangen. Als vor einigen Wochen die sozialdemokratische Fraktion des Preußischen Landtages eine Anfrage über die Einkommensteuerveranlagung der größeren landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise Insterburg forderte, erteilte der Reichsfinanzminister die Antwort, daß 60 Prozent der Betriebe mit über 400 Morgen steuerfrei veranlagt wurden, daß die kleinen Betriebe unter 60 Morgen fast sämtlich und die Mittelbetriebe zwischen 60 bis 400 Morgen fast zu 75 Prozent von der Steuerleistung befreit sind.

Nach diesen Feststellungen ist erwiesen, daß sich seit April 1924 mancherlei zugunsten der ostpreußischen landwirtschaftlichen Unternehmer ereignet hat. Trotzdem denken sie, wie schon vorstehend erwähnt wurde, nicht daran, die ihnen seitdem zuteil gewordenen Vorteile auch nur in minimalster Weise bei der Entlohnung der Landarbeiter zur Geltung kommen zu lassen. Die Organisation der landwirtschaftlichen Unternehmer, der Landwirtschaftsverband, propagiert sogar den Gedanken des Lohnabbaues und **lehnt es konsequent ab**, mit dem Deutschen Landarbeiter-Verband **in Verhandlungen über die Regulierung der Lohnverhältnisse einzutreten**.

Sollte das nicht endlich den zuständigen Behörden, vor allem dem Reichsarbeitsministerium, zu denken geben? Will sich das Reichsarbeitsministerium bei dieser Sachlage nicht endlich sagen, daß es keineswegs mehr zu rechtfertigen ist, die Stimme der Landarbeiter weiter vollkommen zu überhören und nur nach dem Willen der landwirtschaftlichen Unternehmer zu handeln? Die Landarbeiter Deutschlands, und ganz besonders die Ostpreußens, haben in den Jahren nach der politischen Umwälzung bewiesen, daß sie bereit sind, im Interesse der Allgemeinheit zu arbeiten. Sie sind aber andererseits nicht gewillt, im Interesse einer kleinen Schicht von Menschen weiter zu darben, die bisher keineswegs bewiesen hat, daß sie bereit ist, sich in ihren persönlichen Verhältnissen Einschränkungen aufzuerlegen.

Auf zum Volksentscheid!

Eine letzte Mahnung!

Die Fürstenhabsucht hat im Volke ungeheure Empörung verursacht. Während Millionen und Abermillionen deutscher Volksgenossen in bitterster Not leben, während die deutsche Wirtschaft von einer maßlosen Krise heimgesucht wird, während das Reich unter tausend Schwierigkeiten sich wieder den Weg ins Freie bahnen muß, in dieser Zeit stellen die ehemaligen deutschen Fürsten ihre ungeheuerlichen Forderungen. Insgesamt wird eine Abfindung in Höhe von 2650 Millionen Goldmark verlangt. Gegen die thüringische Regierung schweben

25 Fürstenprozesse,

die, wenn sie durchgeführt würden, Volk und Land in Grund und Boden ruinieren. Ein einziger dieser Prozesse forderte beispielsweise eine halbe Million Kosten. Muß diese Tatsache nicht in den breiten Volksmassen verbitternd wirken?

Das Elend der Bevölkerung, die unter Arbeitslosigkeit und dem wirtschaftlichen Zusammenbruch leidet, steigt von Tag zu Tag. Millionen von kleinen Rentnern und Sparern sind durch die Inflation, die als eine Folge des Krieges über Deutschland hereinbrach,

um ihre letzten Pfennige gebracht

worden. Es wird ihnen eine Aufwertung von 5 oder bestenfalls 15 Proz. geboten. Verdienen die Fürstenfamilien eine andere Aufwertung als alle anderen Sterblichen, die um ihr Vermögen gekommen sind? Die Gerechtigkeit verlangt: Wie das ganze Volk, so hat auch der Reichtum

an den Folgen des Krieges mit zu tragen.

Pfarrer Schlunck in Melsungen schreibt in der kirchlich-religiösen Monatsschrift „Kirche und Welt": „Sollen nun jetzt die damals vom König v. Preußen geraubten Schlösser in Cassel und Wilhelmshöhe den Hohenzollern vom deutschen Volke noch einmal bezahlt werden? Oder soll der schmalkaldische Wald, den der König von Preußen dem Herzog von Gotha gab, dem Herzog jetzt vom deutschen Volke entschädigt werden?"

Die Antwort hat das Volk zu geben

am 20. Juni,

am Tage des Volksentscheids!

Von den Fürsten wird auch dann niemand verhungern, wenn der Volksentscheid zum Siege gelangt. Das Volk verwirft aber die unerhörten und unmöglichen Abfindungen. Was einmal Staatsbesitz war,

soll dem Volke zurückgegeben werden,

nicht zur Bereicherung einzelner, sondern zum Wohle der Allgemeinheit, wie es die Reichsverfassung vorsieht!

Erfüllt eure Bürgerpflicht! Stimmt mit Ja!

Wirkt mit allen Kräften, damit der Volksentscheid zum Siege gelangt!

Kann der Kapitalismus sich selbst retten?

Das Beispiel Amerikas.

Nachstehender Artikel stammt aus der Feder von Henry N. **Brailsford**, der auf dem jüngst stattgefundenen Kongreß der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands den [illegible] entwickelten Gedanken eines auskömmlichen Lohnes als Hauptreferent vertreten hat. Die kapitalistische öffentliche Meinung Mitteleuropas hat allerdings den Wandel, der jetzt in England zu beobachten ist, noch nicht mitgemacht. Nichtsdestoweniger treffen die nachfolgenden Ausführungen Brailsfords auch auf mitteleuropäische Verhältnisse zu. Die Red.

Das heutige Amerika ist ein schier unlösbares Problem für denjenigen, der nicht selbst dort gewesen ist. Vor dem Krieg zeigte das Bild, welches man sich von Amerika machte, mehr Schatten als Licht. Man wußte, daß sich **wenige gut organisierte Gewerbe** hoher Löhne erfreuten. Unterhalb von diesen aber sah man eine hoffnungslose Masse ausgebeuteter Einwanderer und beraubter Neger. Der Klassenkampf wütete buchstäblich in den Bergwerksgebieten, wo die Arbeiter sich gelegentlich mit Flinten und Maschinengewehren den Bataillonen der Pinkertonschen Detektive entgegenstellten. So schwach war das öffentliche Gewissen, daß manche Staaten überhaupt keine Gesetzgebung zum Schutze der Kinderarbeit besaßen, und noch nach dem Krieg wurde die Annahme eines Bundesgesetzes als Bolschewismus von einigen Kirchen abgelehnt. Erst vor kaum zwei Jahren hat der Stahltrust

den Zwölfstundentag aufzugeben. Ueberall wurden Streiks durch gesetzliche Verbote zu unterdrücken versucht. — In dieses Bild der Brutalität paßte ausgezeichnet die panikartige Furcht vor der „roten Lehre".

Heute, scheint es, müssen wir dieses Bild umändern. Der typische amerikanische Unternehmer ist heute ein braver Kerl, den es tatsächlich freut, hohe Löhne zu bezahlen. Seine Werkstätten, selbst die Kesselhäuser, sind Paläste von Bequemlichkeit und Reinlichkeit. Auf glänzenden Fußboden, in weißen Anzügen bedienen die Arbeiter die Feuerung. Die bisher gebräuchliche Gemeinheit der geschäftlichen Konkurrenz ist so vollständig verschwunden, daß eine Firma, welche eine neue Produktionsweise oder eine Verbesserung im Verkaufsgeschäft gefunden hat, diese sofort ihren Konkurrenten mitteilt. Dort, wo jeder dritte Lohnempfänger in seinem eigenen Automobil zur Fabrik fährt, scheint der Kapitalismus dem Gemeinwohl zu dienen, und der Sozialismus breitet sich infolgedessen nicht aus.

Wie sollen wir nun diese zwei Bilder miteinander in Einklang bringen? Die hauptsächlichste Ursache dieser Wandlung ist, daß die Einwanderung während des Krieges aufgehört hat und seitdem nur ganz unbedeutend war. Da nun der jährliche Zustrom einer Million unorganisierter und unorganisierbarer Rekruten den Arbeitsmarkt nicht mehr überschwemmte, stieg der Preis der Arbeitskraft. Hohe Löhne waren unvermeidlich. Der Unternehmer entdeckte zu seinem Erstaunen, daß es einbringlich ist, sich auf einen ganz großen Markt von Konsumenten stützen zu können. Er war klug genug, sich anzupassen, und so hat er es innerhalb eines großen zollfreien Gebietes zuwege gebracht, daß durch den Wohlstand der breiten Massen zum ersten Male in der Geschichte die Bedingungen geschaffen wurden, welche die Massenproduktion zu voller Auswirkung kommen ließen. Er bezahlte weiter hohe und immer höhere Löhne. Er hielt seine Preise verhältnismäßig niedrig, und fand, daß ihm auf diese Weise eine große Profitmasse zufloß, obgleich der Gewinn an der Wareneinheit niedrig war. Man muß annehmen, daß sich innerhalb dieser veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auch sein Denken wandelte. So nahm er „Wohlfahrtsstationen" in Angriff, soziale Einrichtungen in der Fabrik, schaffte die bewaffneten Detektive ab und sonnte sich im Lächeln seiner gut bezahlten Arbeiter. Dieses alles ist nicht unglaublich, selbst nicht für einen Marxisten.

Die Entdeckung, daß der volle Vorteil der Massenproduktion nur bei hohen Löhnen und niedrigen Preisen zur Geltung kommen kann, steht ganz im Gegensatz zu der bisherigen Ansicht und Praxis der europäischen Geschäftswelt, denn in der Landwirtschaft, im Bergbau, in Industrie und Handel ging ihr hauptsächlichstes Bestreben dahin, möglichst niedrige Löhne zu erzwingen, auf der andern Seite aber, hohe Preise zu erzielen. Denn nur sehr wenige Gewerbezweige sind nicht in Vereinbarungen einbezogen, welche die Produktion zum Zwecke der Hochhaltung der Preise einschränken.

Solchen falschen Ueberlegungen und ihrer noch falscheren Uebertragung in die Praxis haben wir Sozialisten bisher nur die Theorie entgegenzusetzen vermocht. Der Sinn der Unterkonsumtionstheorie ist der, daß niedrige Löhne die Ursache dauernden Beschäftigungsmangels sind. Ein zu großer Teil des Produktes wird für Profite und Ersparnisse verwendet, ein zu geringer Teil für den Konsum und die Löhne. Wir haben behauptet, daß in unserer Politik der auskömmlichen Löhne der Weg zum Wohlstand liege. Ich bezweifle, daß diejenigen unbedingt recht haben, die einen plötzlichen Zusammenbruch in Amerika prophezeien. Zusammenbrüche können vermieden werden, wenn zwei einfache Regeln befolgt werden. Die eine besagt, daß die Bankiers den Kredit ebenso wie den Geldumlauf ausweiten müssen, um mit der wachsenden Gütererzeugung Schritt zu halten. Die andere besagt, daß die Leiter der Industrie mit jeder Produktionsvermehrung den Massen der Lohnempfänger eine entsprechende Kaufkrafterhöhung zugestehen müssen. Sobald eine dieser Regeln außer acht gelassen wird, muß ein Zusammenbruch kommen. Werden beide Regeln befolgt, so können Wissenschaft und vernünftige Organisation einen dauernden materiellen Fortschritt sichern.

Diese theoretische Lehre hat unsere Geschäftswelt bisher nicht beachtet. Aber es scheint, daß sie durch die Erfolge Amerikas aufzumerken beginnt. Noch vor wenigen Monaten hätten die meisten von uns gesagt, daß der Kapitalismus unfähig sei, sich selbst zu retten. Er schien den Ehrgeiz, Reichtum zu schaffen, verloren zu haben. Zu jedem kühnen Schaffen fehlte ihm die Kraft. Er kannte nur zwei Mittel, um seine Lage zu verbessern: Steuer- und Lohnherabsetzungen, und wenn in seinem Kopf noch Raum für einen dritten Gedanken war, dann war es der des Schutzzolles. Diese Hilfsmittel, die angewandt wurden, mußten das Uebel nur vergrößern. Im Gegensatz dazu werden jetzt die Grundsätze, in welche die amerikanische Lehre zusammengefaßt wird, in manchen Ländern, so in England, auch von kapitalistischer Seite vielfach begrüßt. Diese Grundsätze sind sehr einfach: Beförderung nur nach Verdienst; hohe Löhne und niedrige Preise; besser große Gewinne durch großen Umsatz als durch hohe Preise; größtmögliche Anwendung zeitsparender Maschinen; Standardisierung weniger Muster; Ersparnis sowohl an festem wie an umlaufendem Kapital durch Beschleunigung des Umsatzes; Bevorzugung des Akkordlohnes vor dem Zeitlohn; Erkenntnis des hohen Wertes von Forschung und von sozialen Einrichtungen; und endlich vollständiges Aufgeben jeglicher Geheimniskrämerei. Es ist gut möglich, daß in den weniger verderbten Industriezweigen einige der fähigeren Unternehmer das Streben nach Gewinn durch Niedrighaltung der Produktion aufgeben und das System hoher Löhne, niedriger Preise und wirksamer Massenproduktion anzuwenden versuchen.

Für uns und unsere Lohnpolitik ist es gut, den Beweis zu haben, daß es technisch möglich ist, hohe Löhne und niedrige Preise miteinander zu vereinen. Aber zwei Lehren gibt uns dieser mögliche Wandel im kapitalistischen Denken. Die erste ist, daß wir nicht unendliche Zeit zur Anwendung des Sozialismus vor uns haben. Es ist möglich, daß die besseren Elemente der kapitalistischen Welt eine Politik anstreben, welche das kapitalistische System materiell erträglicher gestaltet. Mit der amerikanischen Technik ist es möglich, die Lebenshaltung zu verbessern, die größte

Die anderen:

Wilhelm II. in Doorn
hat täglich 1670 Mk. Rente;

die Großherzogin von Weimar (eine alleinstehende Frau)
bezieht täglich 280 Mk.;

der Herzog von Meiningen
hat täglich 1400 Mark.

Und wir?

Ein Arbeitsloser mit Familie
bezieht täglich 2.50 bis 3 Mk.!

ein 30 Prozent Kriegsverletzter
bezieht täglich 30 Pfennig;

ein Altersrentner
bezieht täglich 100 Pfennig.

Denkt an diese Tatsachen!

Setzt alles daran, daß im Volksentscheid am 20. Juni das Volk einen entscheidenden Sieg erringt!

Der Stimmzettel zum Volksentscheid hat im verkleinerten Maßstab folgendes Aussehen:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?

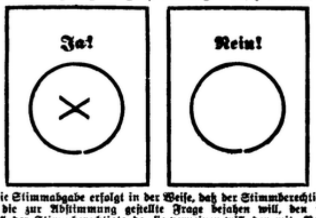

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, den mit „Ja", der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, den mit „Nein" bezeichneten Kreis ankreuzt. Vom 6. bis 13. Juni muß jeder Wahlberechtigte sich überzeugen, ob er in der Wählerliste steht, wenn nicht, seine Eintragung beantragen.

Armut zu bannen und selbst der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Wir dürfen den Kampf aber trotzdem nicht aufgeben. Es ist eine Lebensfrage für die Zukunft und für die Arbeiterbewegung, daß wir und nicht unsere Gegner den Weg zur Neugestaltung finden, und daß unsere, nicht ihre Ideen dabei maßgebend sind. Der ganze Aufbau und die Aussichten unserer rückständigen und feigen Industrie werden umgewandelt werden müssen. Unsere Zukunft hängt davon ab, ob diese Umänderung durchgeführt wird von den Arbeiterparteien mit dem Ziel des Sozialismus oder von dem fortschreitenden Kapitalismus mit dem Ziel, die Arbeiter zur Gefolgschaft zu verlocken. Wenn wir der Aufgabe ausweichen oder sie aufgeben, wenn es uns nicht gelingt, dem Mangel an einem bewußten und klaren Vorgehen abzuhelfen, wird sich der Kapitalismus selbst für eine Generation retten, während wir in der Alltagspolitik verstrickt sind.

Die zweite Lehre ist, daß wir, während wir unsere Kräfte sammeln, um Armut und Elend zu bekämpfen, niemals dabei das andere und größere Ziel einer sozialistischen Politik aus den Augen verlieren dürfen. Offenbar ist es dem Kapitalismus möglich, mit Hilfe einer fortschrittlichen Technik und mit Hilfe der nationalen Reichtumsquellen der Armut zu wehren, obgleich er dabei das Unrecht, daß eine nichtarbeitende, wohlhabende Klasse besteht, unberührt läßt. Aber er lebt nur, indem er die breiten Massen mit seinem Materialismus ansteckt. Sie bleiben trotz ihres verhältnismäßigen Wohlstandes unfähig, ihr Leben zu lenken, hilfloser unter der Diktatur des Kapitals als irgendein ausgebeutetes Proletariat Europas, welches kämpft und sein eigenes Sein bewahrt. Wir gehen einer Niederlage entgegen, wenn wir zugeben, daß unsere Armee glaubt, nur für ein besseres materielles Wohlergehen zu kämpfen. Wir wollen die Gewinnsucht als Triebkraft zur Arbeit abschaffen. Dafür streben wir die Eroberung der Macht an.

Bayerische Behörden und Konsumvereine.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" schreibt:

An die Zeiten rückständigster Konsumgenossenschaftswertung vor dem Kriege wird man erinnert, wenn man von den Erfahrungen hört, die der Konsumverein Pegnitz machte, als er eine Bäckerei errichten wollte.

Er brauchte zu diesem Zweck einen kleinen Abschnitt des anliegenden Forstamtgartens und wandte sich dieserhalb an das Forstamt Pegnitz, das ihm am 7. März v. J. nachstehende Abschrift einer an das Forstamt ergangenen Regierungsentschließung übermittelte:

Bayreuth, 5. März 1925.

Regg. v. Oberfr., K. d. Forsten.

Zur Errichtung einer neuen Bäckerei besteht nach den angestellten Erhebungen in Pegnitz kein Bedürfnis. Wir sind deswegen nicht in der Lage, ein solches Vorhaben durch Abtretung von Baugelände an den Konsumverein Pegnitz zu unterstützen.

Hiervon ist der genannte Verein zu verständigen.

J. V.: gez. Prager.

Darauf wandte sich der Verein nochmals an die Regierung von Oberfranken, Kammer der Forsten, in Bayreuth, mit folgendem Schreiben:

Wir gestatten uns heute, unsere Bitte um käufliche Abtretung von etwa drei bis vier Dezimale Land aus dem Forstamtgarten in Pegnitz zu wiederholen, nachdem versehentlich die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei mit der Bedürfnisfrage verknüpft wurde. Die Bäckerei wird nun in nächster Zeit auf eigenem Grund erbaut werden; dadurch verlieren leider unsere beiden Mieter, die Staatsbeamte sind, Hofraum, Holzlage und geräumige Waschküche. Um diese jedoch wieder erstellen zu können, benötigen wir, da der übrigbleibende eigene Raum unseres Hofes nicht ganz ausreicht, die obengenannte kleine Fläche. Wir bitten deshalb um wohlwollende Nachprüfung unserer seinerzeitigen Bitte und um baldgefälligen Bescheid.

Weiter schrieb der Verein am 28. März 1925 an das Bezirksamt Pegnitz:

Wir haben bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Forsten, den Antrag gestellt zur käuflichen Abtretung einiger Dezimale Grund. Die Ursache dazu ist die Errichtung einer Bäckerei, die in unserem Hof erbaut werden soll. Zu unserem Bedauern würden jedoch unsere beiden Mieter, Staatsbeamte, dadurch Holzlage und Waschküche verlieren. Diese aber unseren Mietern zu erhalten, war der Grund unseres Antrags. Wie uns nun mitgeteilt wird, kann das Forstärar diesem nicht näher treten, weil die innere Verwaltungsbehörde, also in diesem Falle das Bezirksamt Pegnitz, das Bedürfnis zur Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei verneint hat.

Wir gestatten uns deshalb, das verehrliche Bezirksamt darauf aufmerksam zu machen, daß die Genossenschaftsbäckerei auch ohne Abtretung von forstärarischem Grund auf eigenem Boden errichtet werden kann. Allerdings haben leider, wie bereits oben erwähnt, den Schaden die beiden Mieter.

Ferner gestatten wir uns, ein verehrliches Bezirksamt in aller Ergebenheit darauf hinzuweisen, daß für die Genossenschaftsmitglieder — 1190 Familien, wozu in aller Kürze noch 500 Familien kommen — zweifellos ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis zur Errichtung einer eigenen Bäckerei besteht, denn diese gewährleistet die qualitativ einwandfreie Herstellung von nur gutem Brot in eigenem Betrieb zu billigerem Preis als in den Privatbäckereien.

Auch im Allgemeininteresse dürfte die Bedürfnisfrage bejaht werden, um den ringartigen Preisdiktaten der Privatbäckereien gegenüber eine gesunde Konkurrenz zum Schutze der so arg geplagten und wehrlosen Verbraucher zu schaffen.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß in der Zeit der Kommunalverbandswirtschaft, als die Bäcker sich weigerten, infolge Nichtbewilligung ihrer zu hoch geschraubten Forderungen durch den Kommunalverband, Brot herzustellen, der Konsumverein es war, der die Brotversorgung der Gesamtbevölkerung sicherstellte. (Anm. d. Red.: Durch den Konsumverein Bayreuth.)

Wir bitten aus alledem um wohlwollende Prüfung unseres Schreibens und sind sicher, daß das Bezirksamt auf Grund dieser objektiven Darstellungen, die ihm zu seiner ersten Stellungnahme nicht zur Verfügung standen, im Interesse unserer Mieter und Mitglieder uns gern behilflich sein wird, die vom Forstärar benötigte kleine Fläche zu erhalten, und daß es ferner die Bedürfnisfrage sowohl im speziellen für unsere Genossenschaftsmitglieder als auch im Allgemeininteresse bejahen wird.

Darauf erfolgte vom Bezirksamt am 3. April 1925 folgende Antwort, die an höflicher Kürze nichts zu wünschen übrig läßt:

Zu einer Aenderung der Stellungnahme des Bezirksamts besteht kein Anlaß.

Otto.

Wie deutsche Fürstenvermögen entstanden!

Verkaufte Untertanen.

Einige Feststellungen aus der Zeit der amerikanischen Befreiungskriege:

Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verkaufte 4300 Untertanen an England für 31 Taler Werbegeld pro Kopf und 30 Taler Entschädigung für jeden Toten. Drei Verwundete galten für einen Toten. Dazu erhielt der Herzog noch 64,000 Kronen Jahreszuschuß.

Landgraf Friedrich II. von Hessen verkaufte 12,000 Untertanen an England gegen 30 Kronen Werbegeld auf den Kopf und 772,600 Taler Jahressubsidien!

Landgraf Wilhelm I. von Hanau verkaufte ein Regiment Untertanen an England um 30 Kronen Werbegeld pro Kopf, 30 Kronen Entschädigung für jeden Toten und 25,000 Kronen Jahressubsidien!

Fürst Friedrich von Waldeck verkaufte seine Untertanen an Holland und England für 30 Kronen Werbegeld, 30 Kronen für jeden Toten oder für drei Verwundete und 25,000 Kronen Jahreszuschuß.

Der Markgraf Christian Friedrich Alexander von Brandenburg-Ansbach verkaufte ebenfalls zwei Regimenter Untertanen an England. — Sein Vorgänger auf dem Thron schoß einen Schornsteinfeger vom Dach herunter, um seiner Mätresse einen Spaß zu machen, und gab der jammernden Witwe des Schornsteinfegers 5 Gulden „Abfindung"!

Herzog Karl Eugen von Württemberg bot England 3000 „Landeskinder" an; die „Lieferung" unterblieb aber, weil England ihm nicht traute und keinen Vorschuß gab!

Herzog Friedrich August von Anhalt-Zerbst schloß einen Vertrag mit England auf Lieferung eines Regiments Untertanen. Die Lieferung der Ware unterblieb, weil kein Transportweg frei war.

Im ganzen wurden allein von England in der Zeit des amerikanischen Krieges an deutsche Fürsten bezahlt:

für 291,166 Mann ein Kopfpreis von durchschnittlich 30 Kronen pro Stück,
für 11,853 Tote eine Entschädigung von durchschnittlich 30 Kronen pro Stück.

Die deutschen Fürsten erhielten dafür einschließlich der Jahreszuschüsse insgesamt nach heutigem Geldwert etwa

115 Millionen Reichsmark.

Dieses Blutgeld steckt mit in den Werten, für die das deutsche Volk heute den Fürsten eine Abfindung bezahlen soll!

So haben deutsche Fürsten Geld verdient und Vermögen erworben. Dann konnten deutsche Fürsten als absolute Herren im Lande durch einfache Erklärung Staatsbesitz zum Privateigentum machen. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht. Der König von Preußen hat sich vom Staat Grundstücke für schweres Geld abkaufen lassen, die dem Staat gehörten, die aber der König sich rechtswidrig angeeignet hatte.

Und nun wollen die Fürsten, die schon genug nach dem Ausland verschoben haben, die außerdem noch meistens hohe Bezüge vom Staat beziehen, ihr ganzes, teils durch Handel mit Menschenfleisch verdientes, teils durch „Kabinettsorder" sich angeeignetes Vermögen heraus haben. Ihr Anspruch geht dem Werte nach auf

2630 Millionen Mark

Dazu melden sich jetzt noch weitere Herren mit hohen Ansprüchen, und zwar jährliche Renten:

1. Sieben „depossedierte Fürsten" mit 1,489,000 Mk.
2. Elf „Standesherren" mit 870,000 Mk.
3. Eine Anzahl „kleine Herren" mit 200,000 Mk.

Die kleinen Sparer werden mit 12½ Prozent aufgewertet, Unterstützungsempfänger, Invaliden hungern, Erwerbslose darben, die Fürsten und Herren bestehen auf unbeschränkte Herausgabe ihres mit unsauberen und rechtswidrigen Mitteln zusammengerafften Vermögens.

Gebt ihnen am 20. Juni bei der Volksabstimmung die richtige Antwort!

Merksprüche für Tuberkulosekranke.

Von Hans Martin Eckert (Berlin).

Tuberkulose, in der Städte Dunst
Geborene Pest, an die des Arztes Kunst
So oft vergeblich ihre Müh' muß wenden,
Sie kann durch Stillstand, kann durch Heilung enden.
Nur muß der Kranke, soll der Arzt ihm nützen,
Vor allem selbst dabei ihn unterstützen,
Und muß, um nicht das Unheil zu vermehren,
Sich halten an die hier gegeb'nen Lehren:

Spuck niemals auf den Boden, wo auch immer
Du bist, sei's Straßenbahn, geschloss'nes Zimmer,
Die Eisenbahn, und wo sonst viele Leute
Beisammen sind, sonst schaffst Du neue Beute
Der Krankheit. Halt ein Tuch stets vors Gesicht,
Sobald Du hustest, aber schluck auch nicht
Aus falscher Scham hinunter Deinen Schleim,
Zu neuer Krankheit legst Du sonst den Keim.
Trag für das Spucken stets die kleine Flasche
Bei Dir in irgendeiner Kleidertasche.
Den Inhalt kannst Du in den Abort leeren,
Doch besser ist's, daß Flammen ihn verzehren.
Hast Du zu Hause einen Spucknapf stehn,
Darf seine Füllung nie mit Sand geschehn.

Wir fügen hinzu: An der Rückständigkeit und Kurzsichtigkeit dieser Behörde zu zweifeln, besteht gleichfalls kein Anlaß. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

Christliche Gewerkschaftsführer.

In Nr. 18 des „Schuhmacher" konnten wir das Verhalten einiger christlicher Gewerkschaftsführer festnageln, die im Reichstage einen Zentrumsantrag unterschrieben haben, der es erlaubt, daß Gehilfen und Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien zur Herstellung von Leckereien des Sonntags wieder bis zu acht Stunden beschäftigt werden können. Schon eine Reihe von Jahren ist dieser Zustand, ohne jemandem ernsthaft zu schaden, beseitigt gewesen.

Obige Feststellung hatte unter den Bäckereiarbeitern besondere Entrüstung hervorgerufen. Nun will man im christlichen Lager diesen Eindruck verwischen. Man kehrt zu der alten Taktik der Lüge und Verleumdung zurück, indem vom Bayerischen Eisenbahnerverband im „Fränkischen Kurier" behauptet wird, die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten hätten ebenfalls für den christlichen Antrag gestimmt. Auch die christliche „Deutsche Lederarbeiterzeitung" beeilt sich in ihrer Nummer 10, unter hämischen Bemerkungen diese Meldung zu bringen. Der Bayer. Eisenbahnerverband war sehr unvorsichtig, als er diese Behauptung dem „Fränkischen Kurier" überbrachte und würde klüger getan haben, sich vorher bei seinen christlichen Freunden, die den Antrag auf Raub der Sonntagsruhe stellten, zu erkundigen, wie der Antrag zur Annahme kam. Vorstandsmitglied des ADGB., Reichstagsabgeordneter Genosse Graßmann, teilt dem Bäckerverband auf Anfrage folgendes mit:

Reichstag. Abgeordneter. Berlin NW. 7, 6. Mai 1926.

An den Deutschen Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verband, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Werte Genossen!

Die Behauptung der christlichen Arbeiterführer, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einem Antrag der Abgeordneten Sonner, Esser, Rientimp, Wieber und Genossen (Nr. 2076 der Drucksachen) zugestimmt habe, ist absolut unwahr. Der Antrag der genannten Herren lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 105c Ziffer 4 der Gewerbeordnung folgenden Nachsatz anzufügen:

Als solche gelten unter anderem auch Arbeiten zur Herstellung von Eis-, Creme- und Früchtespeisen, die erst kurz vor dem Genuß fertiggestellt werden können.

Das amtliche Stenogramm über die 184. Sitzung vom Dienstag, 23. März, besagt auf Seite 6584, zweite Spalte, unter dem Kapitel „Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums" folgende Feststellung des amtierenden Präsidenten Löbe:

Dann kommt noch der Antrag Sonner, Esser, Rientimp und Genossen, Nr. 2076, über einen Zusatz zur Gewerbeordnung bezüglich der Herstellung von Eis-, Creme- und Früchtespeisen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Der Antrag ist mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen worden; unsere Partei hat nicht dafür gestimmt. Auch von den Mitgliedern des Volkswirtschaftlichen Ausschusses wird mir erklärt, daß unsere Fraktionskollegen ständig die Auffassung vertreten haben, eine Abänderung einzelner Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in einzelnen Teilen sei unzulässig. Wenn schon an Aenderungen herangegangen würde, dann nur in der Form einer allgemeinen Reform. Es ist ausgeschlossen, daß Abgeordnete unserer Partei sich dazu hergegeben haben, der angeschuldigten Durchlöcherung der Sonntagsruhe für das Konditorengewerbe Vorschub zu leisten.

Ich glaube, daß Ihnen diese Darlegungen genügen und ermächtige Sie natürlich, davon auch öffentlich Gebrauch zu machen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß

gez. P. Graßmann.

Der christliche Eisenbahnerverband hat wider besseres Wissen unwahre Behauptungen aufgestellt. Warum man zu dieser unfairen Handlungsweise Zuflucht nahm, ist ersichtlich. Man will das Odium des Verrates ihrer christlichen Freunde auf die Sozialdemokratische Partei übertragen. Diese Demagogie ist vorbeigelungen, und haben sie sich dadurch selbst gerichtet. Es ist nicht gelungen, das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer in ein besseres Licht zu setzen. H. H.

Reichstarifvertrag § 9e und § 21f und g.

Urteil der Bezirkstarifkommission Erfurt

Die von Herrn Rechtsanwalt Blasse in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" (Nr. 25 Seite 4) vertretene Ansicht, daß es nach § 9e RTV. auch zulässig sei, aus wirtschaftlichen Gründen Aenderungen der Akkordsätze vorzunehmen, zieht — unbeschadet der Versicherung des Herrn Blasse, daß es nicht Zweck seines Aufsatzes gewesen sei, einen Kommentar zu den neuen Bestimmungen zu geben — immer weitere Kreise.

Diesmal war es die Firma Erfurter Mechanische Schuhfabrik A.-G., die an die Arbeiter mit dem Ansinnen auf Herabsetzung der bisher gezahlten Lohnsätze herantrat. Es kam schließlich zur Verhandlung vor der Erfurter Bezirkstarifkommission. In der Verhandlung am 27. April 1926 resp. durch das am 27. Mai verkündete Urteil wurde das Vorgehen der Firma zurückgewiesen.

Das wichtigste an dem Urteil ist im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Blasse die ausdrückliche Feststellung, daß durch den § 9e des Reichstarifvertrages die Gründe, die zur Aenderung der Lohnsätze herangezogen werden, fest umrissen sind. Nicht uninteressant ist auch, was das Urteil bezüglich des Begriffes der „wirtschaftlichen Gründe" zu sagen hat. Von wesentlicher Bedeutung ist aber schließlich die Urteilsfeststellung, daß die einseitige Herabsetzung von Lohnsätzen durch die Firma tarifwidrig ist und daß im Falle der Nichteinigung über begründete Aenderung von Lohnsätzen der Fabrikant gehalten ist, von sich aus sich an die Bezirkstarifkommission zu wenden.

Wir lassen die Entscheidung, wie auch die Begründung derselben hier im Wortlaut folgen. (Die Auszeichnungen im Text sind von uns.)

Entscheidung.

Die bisher gezahlten Lohnsätze sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (30. April 1926) in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen. Die BTK. empfiehlt dringend, unverzüglich mit dem Betriebsrat in Verhandlungen einzutreten und eine Einigung über die einzelnen Lohnsätze zu erzielen. Sollte eine Einigung in einzelnen Fällen nicht zu erzielen sein, so ist die BTK. unter Vorlage ausreichender Unterlagen zur Entscheidung wiederum anzurufen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die beklagte Firma.

gez.: Dr. Herbst. gez.: Lehmann.

Gründe.

In dem Vorgehen der Beklagten, das in der Mitteilung an die Akkordarbeiter vom 17. April zum Ausdruck kommt, liegt eine den Bestimmungen des RTV. entgegenstehende Handlungsweise, da es auf keiner ausdrücklichen Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung beruht. Die Beklagte durfte nicht einseitig eine allgemeine Herabsetzung der Löhne vornehmen, die wesentlich höher war als die in vorangegangenen Besprechungen mit der Betriebsvertretung erörterte Herabsetzung. Die Beklagte hatte zwar mit der Betriebsvertretung über vorzunehmende Herabsetzungen der Löhne verhandelt. Es war jedoch keine Uebereinstimmung erzielt worden. Die Beklagte war daher gehalten, von sich aus die Bezirkstarifkommission anzurufen, statt Mitteilung an die Arbeiter ergehen zu lassen, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen Herabsetzungen der Löhne vorzunehmen gezwungen sei.

Strittig ist der Begriff der wirtschaftlichen Gründe. Gewiß liegt es im Sinne tarifvertragsmäßiger Abmachungen, wirtschaftspolitische Gesichtspunkte sprechen zu lassen. Darin muß jedoch auch nach jeder Richtung hin volle Uebereinstimmung der Parteien erzielt werden, denn nach §9e RTV. Abs. 2 sind die wichtigen Gründe für Aenderungen der Akkordsätze fest umrissen.

Die Beklagte hat § 9e RTV. Abs. 1 nicht erfüllt, da die von ihr herabzusetzenden Akkordsätze nicht unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung endgültig vereinbart worden sind. Es ergab sich daraus, Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung der bisherigen Löhne bis Ende April zu verurteilen mit der ausdrücklichen und grundsätzlichen Feststellung, daß in allen Fällen, in denen namentlich hinsichtlich der Veränderungen von Lohnsätzen keine Uebereinstimmung erzielt wird, die Bezirkstarifkommission auch seitens der Arbeitgeber anzurufen ein dringendes Erfordernis im Sinne des RTV. ist. gez.: Dr. Herbst.

Ausgefertigt:

Erfurt, den 27. Mai 1926. gez.: Lehmann.

Dieses Urteil stellt also fest, daß im § 9e RTV. die Gründe, die zur Aenderung der Lohnsätze herangezogen werden können, fest umrissen sind. Aus diesem Grunde erscheint es aber nach unserem Dafürhalten ganz ausgeschlossen, daß wirtschaftliche Gründe überhaupt in diesen Fällen herangezogen werden können. Alle in dem Paragraphen 9e angeführten Gründe (höchstens mit Ausnahme desjenigen des „offenbaren Irrtums") sind lediglich arbeitstechnischer Art.

Es bedeutet das soviel, daß bei irgendwelchen Aenderungen in der Arbeitsweise, wenn notwendig, neue Lohnsätze gesucht werden müssen. Aus diesem Grunde ist im Paragraphen 21 g die Bestimmung eingeschaltet: „Die Bestimmungen des § 9 bleiben unberührt." Logischerweise bietet aber die Bestimmung des § 9e, die nur eine notwendig gewordene Revidierung der Akkordlohnsätze gestattet, nicht die Handhabe, den Arbeitern eine Verdienstverminderung zuzumuten. Die dazu berufenen Tarifinstanzen werden vielmehr in solchen Fällen bei der Feststellung der neuen Lohnsätze immer auf die bisherigen Verdienste der Arbeiter Bezug zu nehmen haben.

Nach unserem Dafürhalten wird also die Erfurter Firma, wenn sie eine Herabsetzung der Lohnsätze will, dafür einen der im § 9 angeführten Gründe beibringen müssen. Es wäre ja auch sehr bezeichnend, daß trotz Tarifvertrags mit dem Mittel der Drohung auf Entlassung Lohnherabsetzungen möglich sein sollten. Die Drohung, um sich Vorteile zu verschaffen, muß rechtlich in gleicher Weise bewertet werden, gleichviel ob sie von Arbeiterseite oder Unternehmerseite ausgeht. Wenn auf der einen Seite Arbeitsverweigerungen der Arbeiter infolge Lohndifferenzen unter der Vertragsdauer unzulässig sind, darf jedenfalls aus gleichen Gründen auf der anderen Seite nicht zu Beschäftigungsverweigerungen durch den Fabrikanten gegriffen werden.

Vernunft wird Unsinn!

Man schreibt uns:

Unter dieser Ueberschrift wurde im „Schuhmacher" bereits zweimal zu der Auslegung des Tarifvertrags durch Herrn Blasse und die Bezirkstarifkommission Berlin Stellung genommen. Es sei mir deshalb gestattet, einen Fall hier zu schildern, der drastisch die Unhaltbarkeit der Heranziehung solcher „wirtschaftlichen Gründe" beleuchtet.

Es handelt sich um zwei Rahmenschuhfabriken an ein und demselben Orte. Eine der Firmen hat noch einen Nebenbetrieb in einem Orte der Ortsklasse III, in dem aber auch ausschließlich Rahmenschuhe hergestellt werden. Die eine Firma H. ist eine alte bekannte Markenschuhwaren herstellende Firma mit einer Reihe eigener Geschäfte, die andere Firma O. ist erst nach dem Kriege entstanden.

Gegen Mitte des Jahres 1925 versuchte die Firma O. den Lohn abzubauen, worauf die Arbeiter nicht eingingen. Zuerst wurde bei der Zuschneiderei angefangen. Als eine Einigung nicht zu erzielen war, diktierte die Firma, daß vom anderen Tage ab die von ihr festgesetzten Akkorde zur Auszahlung kommen würden. Die Arbeiter weigerten sich, unter diesen Akkordsätzen zu arbeiten. Darauf kam es zu einem offenen Arbeitskonflikt. Die Tarifkommission entschied, und die Firma mußte die alten Löhne weiter bezahlen. Gegen Ende des Jahres 1925 wurde dieser Lohnabzug erneut versucht. In einer Abteilung gingen die Arbeiter darauf ein. Jetzt kam aber die Firma und wollte auch in den anderen Abteilungen Abzüge vornehmen. Als die Arbeiter dies ablehnten, wurde die Entlassung von 50 Arbeitern bei der Behörde angemeldet, die auch genehmigt wurde. Aber auch unter diesem Druck gaben die weiterbeschäftigten Arbeiter nicht nach. Es wurde dann die ganze Stillegung des Betriebes angemeldet und sämtlichen Arbeitern auf den 2. Januar 1926 gekündigt.

Das Kündigungsschreiben enthält die folgenden interessanten Stellen:

„Die durch die gegenwärtige Geschäftskrise immer schärfer werdende Konkurrenz zwang uns bei Hereinnahme von Aufträgen in letzter Zeit zu bedeutenden Preisnachlässen. Aller Voraussicht nach wird sich dieser Zustand in den nächsten Monaten noch verschärfen. Demzufolge mußten wir unsere Kalkulationen revidieren und sind genötigt, gleich unserer Konkurrenz auf allen Gebieten einzuschränken, wo immer dies möglich ist. Unsere sämtlichen Angestellten haben sich mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt. Von unseren Arbeitern sollten nur die Höchstentlohnten gestaffelt wieder abgebaut werden . . . Die Verhandlungen hierüber sind gescheitert, da unsere Arbeiter mit großer Mehrheit beschlossen haben, sich überhaupt auf keinerlei Lohnabzüge einzulassen.

Wir sehen uns deshalb genötigt, zunächst wegen Arbeitsmangel, sodann aber auch wegen unproduktiver Arbeit unserer Gesamtbelegschaft und damit auch Ihnen das Arbeitsverhältnis zum 2. Januar 1926 zu kündigen . . ."

Wer den Sinn dieser Zeilen versteht, der weiß, daß die Kündigung nur zum Zwecke des Lohnabbaues erfolgte, was auch aus einem weiteren Satz des Schreibens hervorging, worin alle Arbeiter, die unter neuen Arbeitsbedingungen zu arbeiten gewillt seien, ersucht wurden, das schriftlich der Firma mitzuteilen.

Hierauf begann ein regelrechter Kleinkrieg, wonach die Firma vorläufig gezwungen wurde, von der Betriebsstillegung abzusehen. Sie meldete aber erneut die Stillegung an und bekam auch dann wiederum die Genehmigung. Bei Verhandlungen, die mit der Firma gepflogen wurden, führte die Firma folgende Zahlen an, warum sie mit ihren derzeitigen Löhnen nicht mehr konkurrenzfähig sei: Die Konkurrenzfirma H. arbeite in ihrem Hauptbetrieb den Stiefel um 22 Pfg. billiger im Lohn, in dem Nebenbetrieb, der hauptsächlich als Konkurrent in Betracht komme, sogar um 39 Pfg. billiger. Hinzu komme, daß die Unkosten der Firma H. noch um 7 Prozent geringer seien.

Diese Ziffern dürften stimmen, weil der eine Teilhaber der Firma O. früher bei H. in sehr einflußreicher Stellung war und auch heute noch ein gutes Einvernehmen besteht.

Der Betrieb O. wurde nun „stillgelegt". Diese Stillegung dauerte gerade fünf Tage, vom Montag bis Freitag, woraus sich die Behörden, die die Gründe der Notwendigkeit von Stillegungen zu überprüfen haben, ihren Vers machen sollten! Bei der „Wiedereröffnung" ließen sich die Arbeiter wiederum keinen Lohnabzug gefallen und so mußte sich die Firma fügen. Aber alles war erstaunt, als kaum acht Tage danach der Betrieb in Vollarbeit gesetzt wurde, später mit Ueberzeitarbeit arbeitete und heute nach Pfingsten erklärt wird, man könne die Ferien noch nicht gewähren, da die Arbeit zu sehr dränge.

Die Firma O. ist also auch ohne Lohnkürzung konkurrenzfähig geblieben, ja, mit Befriedigung kann konstatiert werden, daß bei ihr, seitdem wieder Vollarbeit herrscht, von einem Lohnabbau auch nicht mehr im geringsten gesprochen worden ist.

Diese Tatsache hat kürzlich der noch unter Kurzarbeit beschäftigten Firma H., als sie „wegen Konkurrenzunfähigkeit" mit Lohnregulierungsplänen an die Arbeiter herantrat — obschon ihre Lohnunkosten doch niedriger stehen —, vorgehalten werden können. Man sieht also, wohin es führt, wenn der Ansicht, daß aus „wirtschaftlichen Gründen" Lohnregulierungen möglich sein sollten, Rechnung getragen werden könnte. Wie das Beispiel zeigt, würde mit diesem Begriff nur Unfug getrieben werden. Die Lohnregulierungen in dem einen Betrieb würden das Signal zu ungeheurer Unruhe, zu Lohnregulierungsversuchen auf der ganzen Linie sein. Die Folge wäre ein Lohndruck, der ganz unkontrollierbar wäre und ganze Arbeiterschichten auf ein Hungerniveau zwingen könnte. Hat aber so ein Tarifvertrag für die Arbeiter noch einen Zweck?

Nach den Ausführungen des Herrn Blasse auf der Fabrikantentagung herrscht in Deutschland keine Ueberproduktion an Schuhen. Gegen einen Jahresverbrauch von 2,7 Paar in Amerika hätte Deutschland nur einen Jahresverbrauch von 1 Paar Schuhen auf den Kopf der Bevölkerung aufzuweisen. Die Absatzbedingungen in Deutschland liegen also nicht ungünstig, es fehlt aber nur an der Kaufkraft der Bevölkerung. Sollen die Schuhindustriellen sich in mörderischer Konkurrenz um den Markt reißen? Gut; dann mache man das gefälligst, aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer. Denn niemand wird behaupten wollen, daß die derzeitige Verdienstlage so beschaffen ist, daß der Arbeiterfamilie noch größere Entbehrungen zugemutet werden können. Zur Verbilligung des Warenabsatzes sollte gerechterweise an anderen Stellen angesetzt werden.

Aus der Sozialversicherung.

Uneheliche Kinder gelten als „Angehörige" eines Erkrankten.

Den „Angehörigen" eines Erkrankten steht, soweit sie aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten wurden, nach der Reichsversicherungsordnung bei Krankenhaus- oder Heilanstaltspflege ein Anspruch auf Hausgeld zu, ebenso auch nach dem Angestelltenversicherungs-

Daß nicht getrocknet und in Staub zerrieben,
Kann das Bazillenheer durchs Zimmer stieben,
Um noch gesunde Menschen anzustecken;
Mit Wasser füll' allein des Spucknapfs Becken!

Schmutzwäsche, Taschentücher und dergleichen,
Die Krankheitskeime irgendwie erreichen,
Leg nie zu schmutz'ger Wäsche von Gesunden,
Nur in besondere Beutel eingebunden
Bewahre sie; daß heiße Seifenlaugen
Aus ihnen alle Krankheitsstoffe saugen,
Bevor Du sie läßt in den Kessel wandern
Zum Waschen, stets getrennt von allen andern!

Dein Eß- und Trinkgeschirr sowie Bestecke
Sofort in kochend Sodawasser stecke,
Sobald Du sie gebraucht, doch nie gestatte,
Daß andre, Deine Kinder und Dein Gatte,
Unabgewaschen brauchen Deine Sachen,
Willst Du nicht andre Menschen elend machen.

Auf größte Sauberkeit und Ordnung lege
Das Hauptgewicht bei jeder Krankheitspflege.
An Reinlichkeit und Sonne, Luft und Licht
Der Angriff des Bazillenheers zerbricht.

Was irgendwie geeignet, Staub zu fangen,
Darf in ein Krankenzimmer nie gelangen;
Denn Polstermöbel, Teppiche, Portieren
Den Staub und damit die Gefahr vermehren.
Zum Bettenklopfen, Schuh- und Kleiderputzen
Darf man das Krankenzimmer nie benutzen,
Nur außerhalb der Wohnung darf's geschehn,
Damit die Krankheitskeime untergehn.
Auch wirble nicht mit einem trocknen Besen
Den Staub auf, soll der Kranke bald genesen:
Die Dielen sind stets feucht nur aufzuwischen,
Das heiße Abwaschwasser zu vermischen

Mit Lösungen, die stark desinfizieren,
Daß alle Keime ihre Kraft verlieren.

Halt', wenn es irgend geht, die Fenster offen,
Luft ist der Feind von allen Krankheitsstoffen!
Laß Licht und Sonne Deinen Körper baden,
Doch frag den Arzt, daß es Dir nicht kann schaden.
Und richte so Dir ein Dein ganzes Leben,
Daß es Gesundheit Dir kann wiedergeben.

Vor allem, suchst Du Lind'rung Deiner Leiden,
Mußt Alkohol und Tabak Du vermeiden.
Der Schenke Räume, dunst- und qualmdurchdrungen,
Sind Gift für kranke, angegriffne Lungen.

Schlaf stets in gutgelüftet saub'ren Räumen,
Willst Du an Deiner Pflege nichts versäumen,
Und, wenn es geht, in einem eignen Zimmer,
In einem Bett allein dagegen immer!
Vor allem darf kein Kind Dein Lager teilen,
Soll es nicht auch die Krankheit schnell ereilen.

Und willst erwählen Du Dir einen Gatten,
Frag' erst den Arzt, ob er es kann gestatten.
Schon mancher, der nicht vorsichtig genug,
Siechtum und Tod ins Ehebette trug;
Statt Glück, Gedeihen und Familienfrieden
Ward namenloses Unheil ihm beschieden.
Und bringt die kranke Frau ein Kind zur Welt,
Sei fern von ihr die Wiege aufgestellt;
Sie darf nicht stillen, darf das Kind nicht warten,
Soll es gedeihn dereinst im Menschheitsgarten.

Es kann gedeihn, wie jeder kann gesunden,
Der noch zu rechter Zeit den Weg gefunden
Und treulich nachkommt seines Arztes Rat
Durch überlegte, pflichtgemäße Tat.

gesetz und nach dem Reichsversorgungsgesetz. Bisher galten nun nach der herrschenden Rechtsprechung die unehelichen Kinder eines Erkrankten nicht als Angehörige im Sinne jener Vorschriften. Vielmehr wurden — auch nach der Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamts — unter „Angehörigen" nur Familienangehörige im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verstanden; und weil nach den für das Familienrecht maßgebenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ein uneheliches Kind nicht zu den Verwandten seines Vaters gehört, so wurde bei den unehelichen Kindern ein Anspruch auf Hausgeld nicht anerkannt, auch wenn der uneheliche Vater dem Kinde aus seinem Arbeitsverdienst die Unterhaltsrente leistete.

Mit dieser Rechtsauffassung hat nun das Reichsversicherungsamt in einer neueren grundsätzlichen Entscheidung gebrochen. Es hat die Landesversicherungsanstalt, die bei dem Vater eines unehelichen Kindes zur Abwendung der Invalidität eine Heilstättenkur eingeleitet hatte, zur Zahlung des Hausgeldes an das uneheliche Kind verurteilt. Begründend wird in dem Urteile unter Hinweis auf die Tatsache, daß nach dem Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 13. Juli 1923 die unehelichen Kinder bezüglich der Waisenrente und der Kinderzuschüsse den ehelichen Kindern gleichgestellt worden seien, ausgeführt:

„Es würde nun eines inneren Grundes entbehren, wenn die unehelichen Kinder zwar bei Gewährung der Waisenrenten und Kinderzuschüsse den ehelichen Kindern gleichgestellt worden wären, nicht aber auch bei Gewährung des Hausgeldes nach § 1271 der Reichsversicherungsordnung. Das entspräche auch nicht der Absicht des Gesetzgebers. Vielmehr läßt die Entstehungsgeschichte der neuen Vorschriften den Schluß zu, daß für das Gebiet der Invalidenversicherung eine weitgehende Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern beabsichtigt worden ist ..."

Zur Rechtfertigung der geänderten Rechtsauffassung bezieht das Reichsversicherungsamt sich in den Gründen der Entscheidung auch noch auf die SPD.-Abgeordnete Frau Schröder, die in der Reichstagssitzung vom 4. Juli 1923 bei Beratung des Gesetzes vom 13. Juli 1923 unwidersprochen ausgeführt habe:

„Es ist uns ferner gelungen, sowohl bei der Angestelltenversicherung wie bei der Invalidenversicherung das alte Unrecht aufzuheben, das gegenüber dem unehelichen Kinde auch in dieser Sozialgesetzgebung bisher bestanden hat."

Man muß natürlich annehmen, daß diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts sich nicht nur im Rahmen der Reichsversicherungsordnung auswirkt, sondern daß sie auch in der Reichsversorgung und in der Angestelltenversicherung Anwendung findet.

Kranke Arbeiter.

Jeder Kollege, der in einer Arbeitsstelle beschäftigt ist, wo eine größere Anzahl Arbeiter beieinander sind, wird stets Arbeiter darunter finden, denen man irgendeine Krankheit schon von weitem ansieht. An der einen Arbeitsstelle ist es ein Spitzenzwicker, der bei seiner Akkordleistung, die er trotz Krankheit vollbringt, unser Bedauern wachruft. An einem andern Platze sind unter 50 Kamelhaar- und Filzzuschneidern immer einige Lungenkranke, die durch das Mord- oder Akkordsystem frühzeitig in Krankheit dahinsiechen. Daß diese Leute alle Jahre krank gemeldet sind, und zwar wochen- und monatelang, kann von einem aufmerksamen Beobachter immer wieder festgestellt werden.

Hier ist ein Umstand, auf den ich aufmerksam machen möchte und der die Krankenkassen vor allem und die Betriebsräte interessieren sollte. Für kränkliche Arbeiter sollte unbedingt andre, weniger anstrengende Arbeitsmöglichkeit beschafft werden. Sollen die Aermsten unter den Armen solange die für ihre Gesundheit schädliche Arbeit leisten, bis sie daheim als nicht mehr Arbeitsfähige ihrer Familie zur Last fallen? Oft, sehr oft könnte frühzeitig geholfen werden, würde man diesen kranken Menschen leichtere Arbeit zuweisen.

Da in jedem Beruf die Verhältnisse ähnlich liegen, haben wir im Land Tausende, die immer wieder den Krankenkassen zur Last fallen, die bei fortschreitender Krankheit eine Ansteckungsgefahr für andre bieten und was für sie selbst das Schlimmste ist, die durch dauernde Krankheit nie aus der Not und dem Elend herauskommen und die zusehen müssen, wie Frau und Kinder ebenfalls krank werden. Es müßte möglich gemacht werden, daß Kassenärzte die Betriebe kontrollieren und da Abhilfe schaffen, wo es nötig ist!

Was nützen uns Gesundheitswochen zur Aufklärung über Ansteckungsgefahren, was nützen alle Aufklärungen über die Nützlichkeit von Abhärtung und Sport, wenn praktisch für die Gesundheitspflege dort, wo viele Menschen zusammensein müssen, nicht etwas getan wird. Es gibt einfache Mittel zur Gesundheitsförderung, die angewandt werden sollten. Das Uebel der Krankheitsgefahren an der Wurzel angefaßt, würde man bald auch wirkliche und dauernde Erfolge sehen, und zwar nach allen Seiten hin. Alle andern Mittel werden nur Palliativmittel bleiben.

Möchten die berufenen Stellen auf diesem Gebiete sich energisch für Abhilfsmaßnahmen einsetzen. Der Erfolg würde nicht zweifelhaft sein. Nicht nur, daß den armen kranken Arbeitern geholfen wird; durch die Hebung des allgemeinen gesundheitlichen Wohlbefindens würde die Gesamtheit den Nutzen tragen. J. F.

Merkmale eines handwerksmäßigen Betriebes.

Die Grenzen zwischen einem handwerksmäßigen und industriellen Betriebe sind naturgemäß sehr verwischt. Die Begriffe Fabrik und Handwerk sind gesetzlich nicht festgelegt. Die Festlegung ist den Gerichten und Verwaltungsbehörden überlassen worden. Da die Heranziehung eines handwerksmäßigen oder industriellen Betriebes zur Industrie- und Handelskammer oder zur Handwerkskammer neuerdings zu Streitigkeiten geführt hat, ist es von Interesse, die Stellungnahme kennenzulernen, die die offizielle Industrie- und Handelsvertretung zu dieser Frage einnimmt. In den Mitteilungen der Berliner Industrie- und Handelskammer werden folgende Merkmale für einen handwerksmäßigen Betrieb aufgestellt: 1. Der Unternehmer bzw. der Geschäftsleiter ist gelernter Handwerker und nimmt regelmäßig — Ausnahmen können in größeren Betrieben vorkommen — an der Arbeit der Gehilfen teil, 2. die Gehilfen sind — von Handlangern usw. abgesehen — Handwerksgesellen, die im Handwerk ihre Lehrzeit durchgemacht haben, 3. Arbeitsteilung ist, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maße durchgeführt, daß auf handwerksmäßige Ausbildung der Arbeiter verzichtet werden könnte; die Erzeugung muß vielmehr in der Hauptsache auf der Arbeit handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte beruhen, 4. es findet handwerksmäßige Lehrlingsausbildung statt.

Bezirkskonferenz Bezirk VI Berlin.

Die Konferenz, vom Kollegen Hörz mit begrüßenden Worten eingeleitet, fand am 15. April in Berlin statt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Hamacher, als zweiter der Kollege Brüning (Strausberg) und als Schriftführer der Kollege Schulz (Stettin) gewählt.

Anwesend sind 40 Delegierte von 35 Zahlstellen, der Kollege Huber vom Zentralvorstand, der Genosse Gabath vom ADGB. und drei Kollegen von der Bezirkskommission.

Inwieweit die einzelnen Provinzen, die dem 6. Bezirk angeschlossen sind, sich an der Konferenz beteiligt haben, ergibt folgende Aufstellung: Berlin mit 5 Vororten 17 Delegierte, die Provinz Brandenburg 21 Delegierte, Pommern und Schlesien je einen Delegierten. 16 Zahlstellen waren auf der Konferenz nicht vertreten.

In seinem Geschäftsbericht verwies Bezirksleiter Hamacher darauf, daß die Krise nur zum Teil auf Wirtschaftsschwierigkeiten und Geldmangel der Betriebe zurückzuführen ist. Sie wird mit Absicht weiter ausgedehnt, um die Arbeiter in jeder Hinsicht zu bedrücken.

Wie es die Unternehmer im allgemeinen machen, so machen es auch unsere Schuhfabrikanten. Hamacher führte drastische Fälle an, wie man die Kolleginnen und Kollegen zwingt und zwingen wollte, unter dem Druck der Stillegung zu niedrigeren Löhnen und längerer Arbeitszeit zu arbeiten, als tariflich vorgesehen. Auch in Pommern, wo schon sowieso der Mindesttariflohn als Maximallohn betrachtet wird, haben es Unternehmer durchgesetzt, ihre Arbeiter zu zwingen, unter dem Mindesttariflohn zu arbeiten, so in Neustettin, wo von 80 Arbeitern nur acht den Mindestzeitlohn erhielten, die übrigen 72 im Verdienst darunter blieben. Auf Protest erhöhte diese Firma den Akkordlohn, doch war nicht nachzuweisen, ob nun der Tarif erfüllt war, weil nach der Erhöhung eine zweite Zusammenstellung der Wochenverdienste nicht mehr zu erlangen war. In Stargard i. Pom. liegen die Verhältnisse noch viel ungünstiger, da hat die Firma mit allen Schikanen in der Inflationsperiode den Tarifvertrag durchbrochen. Arbeiterinnen unter 21 Jahren haben 16 Pfennige, über 21 Jahre 22 bis 24 Pfennige und Arbeiter über 21 Jahre 28 bis 36 Pfennige Stundenlohn. Der Inhaber der Firma ist der deutschnationale Stadtrat Baehnisch. Als durch den ADGB. eine Versammlung stattfinden sollte und zwei Arbeiter im Verdacht standen, die Einladungszettel im Betriebe verbreitet zu haben, wurden die beiden fristlos entlassen und erhielten für 14 Tage ihren Lohn. Auch als nachgewiesen wurde, daß dieser Verdacht unbegründet ist, sind diese beiden Arbeiter doch nicht wieder eingestellt worden. Man wollte wohl die übrigen Arbeiter hierdurch einschüchtern. Das ist die Koalitionsfreiheit der Deutschnationalen!

Auch in andern Gegenden des Bezirks wurden Betriebsvertretungen und Obleute, die sich gegen Tarifbrüche wehrten, in frivoler Weise auf das Straßenpflaster gesetzt.

In der Berliner Luxusschuhindustrie, wo etwa 800 Heimarbeiter beschäftigt sind, hatte man in den ersten Jahren, gestützt auf den § 3e des Reichstarifvertrages, einen örtlichen Tarifvertrag geschaffen. Doch im November 1924 traten Differenzen ein wegen Anrechnung der neuen Lohnerhöhung. Bezirkstarifkommission Berlin und Zentraltarifamt standen auf dem Standpunkt, daß durch Kündigung des Zusatzvertrages auch der örtliche Sondertarif außer Kraft tritt. Mitte Februar 1925 war der Streit noch nicht geschlichtet und so beschloß eine Heimarbeiterversammlung, einen Aufschlag von 50 Prozent auf den vor dem 21. November 1924 gültigen Tarif zu verlangen. Die nichtssagende Antwort

Beklagen Sie sich nicht

über hohe Steuern, Wirtschaftsnot, Arbeitslosigkeit und schlechte Zeiten, wenn Sie am 20. Juni Ihre Stimme nicht für die Enteignung der Fürsten zum Wohle der Allgemeinheit abgegeben haben. Einmal und nicht wieder ist dem Volke Gelegenheit gegeben, eine solche Milliardenlast von sich abzuwälzen. Ich stimme jedenfalls ohne Zaudern für den Volksentscheid und mahne jeden Bekannten bringend, daß auch er seine Pflicht erfüllt. — Jeder Einsichtige stimmt beim Volksentscheid zum Wohle der Allgemeinheit mit Ja!

20 Millionen Stimmen sind nötig, und ich will an der Niederlage nicht schuld sein!

des Fabrikantenverbandes veranlaßte die Arbeiter bei mehreren Firmen, die Arbeit einzustellen. Am 26. März 1925 erfolgte eine Einigung auf der Basis von 25 Prozent. Auch sonst kam es in Berlin wegen Auslegung tariflicher Abmachungen zu Differenzen, die in Einzelfällen sogar zu Arbeitsniederlegungen führten.

In der Maßschuhmacherei lehnten die Innungsmeister an verschiedenen Orten eine Erhöhung der Löhne ab und mußte dann die Organisation den Schlichtungsausschuß anrufen; aber auch die Schiedssprüche lehnten einzelne Innungen ab. In Kottbus konnte die Verbindlichkeit des Schiedsspruches nicht erreicht werden. Der Schlichter erklärte: „Der Schiedsspruch in Kottbus entspricht der Billigkeit. Es fehlt jedoch die Voraussetzung für einen staatlichen Zwangseingriff." Die Kollegen am Ort hatten nach der Kündigung des ehemaligen Tarifvertrages für den Regierungsbezirk Frankfurt a. Oder versäumt, sofort einen örtlichen Tarifvertrag abzuschließen, weil der Bezirkstarifvertrag stillschweigend von den Schuhmachermeistern übernommen worden war. Zum Schluß gab der Bezirksleiter noch die statistischen Nachweise über seine geschäftliche Tätigkeit bekannt.

Die sich an den Bericht anschließende Diskussion war eine sehr rege. Es beteiligten sich die Kollegen Hörz, Stockmann und Zoller (Berlin). Sie brachten zum Ausdruck, daß die gewerkschaftliche Einstellung des ADGB. mehr auf Klassenkampf abgestellt werden müßte. Auch sollte der Zentralvorstand sich mehr dafür einsetzen, daß für die lederverarbeitenden Industrien ein Industrieverband geschaffen würde. Der Kollege Schulz (Stettin) hob hervor, daß es dem Bezirksleiter bei der großen Ausdehnung des Bezirks unmöglich ist, die Agitation so zu entfalten, wie es zur Festigung der Organisation notwendig sei. Gerade dem Osten, der schon immer stiefmütterlich behandelt wurde, müßte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn an verschiedenen Orten hänge es von einzelnen Kollegen ab, das gewerkschaftliche Leben aufrecht zu erhalten. Wenn man schon in Stettin einzelne Kollegen aus dem Produktionsprozeß ausschließen kann, so ist es in den übrigen Städten Pommerns, wo die gelbe Organisation der Landbündler (eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) oder die nationale Arbeitsgemeinschaft blüht, viel schwieriger, als anderswo. Darum müßte, wie in verschiedenen Organisationen, für den Osten ein Vorort geschaffen werden, der die unmittelbare Verbindung mit den Kollegen aufrecht erhält. Der Kollege Huber wies die Behauptung zurück, als ob die Gewerkschaften nicht auf dem Boden des Klassenkampfes ständen, auch wäre der Zentralvorstand nicht schuld, daß es zum Industrieverband bisher noch nicht gekommen sei. Die Kollegin von Berlin ermahnte die Kollegen, mehr Solidarität den Kolleginnen gegenüber zu zeigen und betonte, daß es doch wohl möglich sein müßte, auch mehr Kolleginnen auf solche Konferenzen zu entsenden.

Im Schlußwort wies der Kollege Hamacher nach, daß von seiner Seite alles getan worden sei, um die Zahlstellen zu fördern, daß dies aber auch im Osten nicht so leicht ist, weil dort fast keine Schuhindustrie vorhanden ist.

In der Reichstariffrage wurden die Verschlechterungen einer scharfen Kritik unterzogen. Man kam zu der Auffassung, daß, wenn der Reichstarif mehr und mehr verschandelt wird, dann keiner mehr abzuschließen sei. Der Kollege Müller als Beiratsmitglied wies nach, daß gemeinsam mit dem Vorstand im Beirat alles erörtert wurde und ohne Meinungsunterschied zwischen Beirat und Vorstand der Reichstarif angenommen wurde. Kollege Huber hob hervor, daß es in dieser Krisenzeit doch besser sei, einen Reichstarif zu haben, damit einigermaßen geordnete Verhältnisse in der Schuhindustrie beständen.

In der Beitragsfrage vertrat Zoller (Berlin) die Ansicht, daß es notwendig sei, hohe Beiträge zu erheben, um den Kampffonds zu stärken. Schulz (Stettin) äußerte Bedenken gegen den Vorstandsantrag wegen der niedrigeren Löhne im Osten und eventueller Bevorzugung der unteren Altersklassen. Folgender Antrag wurde angenommen:

„Die Bezirkskonferenz des 6. Bezirks erklärt, daß der Antrag des Zentralvorstandes zu § 5 A. 1 betreffend Beitragszahlung nicht annehmbar ist und wird der Zentralvorstand beauftragt, noch eine Nachprüfung vorzunehmen, eventuell die alte Fassung wiederherzustellen, einen Stundenverdienst als Beitrag einzuheben."

Dann folgte Abstimmung über die allgemeinen Anträge, die von der Berliner Zahlstelle eingegangen waren und die von der Mehrheit der Delegierten angenommen wurden. (Es handelt sich um die Anträge, die im „Schuhmacher" Nr. 19 unter Nr. 4, 7 und 26 den Mitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht worden sind.)

Zum Schluß erfolgte die Wahl des Beiratsmitgliedes und wurde Kollege Müller (Berlin) als Beiratsmitglied wiedergewählt, als Stellvertreter der Kollege Mauritz Nowawes.

Die Schiedsspruch über den Tarif für die Schuhindustrie allgemeinverbindlich!

Auf Beschluß der Reichsarbeitsverwaltung (A. Z. 1926 IV 53/447) vom 31. Mai 1926 ist der durch Schiedsspruch vom 18. März 1925 zustandegekommene Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie mit Wirkung vom 1. April 1926 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Er gilt somit im alten Umfange für die gesamte Schuh- und Hausschuhindustrie, ganz gleich, welcher Arbeitgeberorganisation die Fabrikanten zuzählen mögen, oder ob sie überhaupt einer solchen nicht angehören. Die tarifliche Schiedsbarkeit in Streitfällen gilt nur für die Betriebe der Vertragsparteien; etwaige Streitigkeiten bei den Außenseiterfirmen unterliegen der freien Schiedsgerichtsbarkeit.

Stichwahlresultat zum Verbandstag.

11. **Wahlkreis: Bezirk V.** Abgegeben wurden 1027 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: F. Dunker (Bremen) 508, B. Wepner (Hannover) 486, F. Habenicht (Hameln) 408, W. Presch (Hamburg) 305. Gewählt: F. Dunker und B. Wepner.

18. **Wahlkreis: Bezirk VII.** Abgegeben wurden 1769 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: J. Kantwerk (Löbau) 1313, M. Pech (Ehrenfriedershof) 446. Gewählt: J. Kantwerk.

19. **Wahlkreis: Burg.** Abgegeben wurden 804 gültige Stimmen. Es erhielten Stimmen: W. Steiger 407, Maria Matern 397. Gewählt: W. Steiger.

Achtung! Verbandstagsdelegierte!

Alle Teilnehmer des Verbandstages werden nochmals dringend ersucht, der Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., Stoltzestraße, Gewerkschaftshaus, ihre Adresse mitzuteilen. Gleichzeitig ist es wegen Beschaffung von Quartieren erforderlich, Mitteilung zu machen, ob schon für Sonntag nacht, oder erst von Montag ab Logis gewünscht wird.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 6. Juni bis 12. Juni 1926 ist der 24. Beitrag fällig.

Das Jahrbuch unsres Verbandes für das Jahr 1925

ist erschienen. Es erscheint in guter Ausstattung und enthält ebenso wie seine Vorgänger reichhaltiges, wissenswertes und statistisches Material, welches über die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen wie über die Verhältnisse in der Schuhindustrie und im Schuhmacherhandwerk im besonderen und auch über unsre Organisation genügenden Aufschluß gibt und daher für unsre Mitglieder von großem Interesse sein dürfte. Wir können daher seine Anschaffung unsern Mitgliedern bestens empfehlen. Der Preis des Jahrbuches beträgt für Mitglieder 1.20 M, für Nichtmitglieder 4.50 M. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. Nichtmitglieder können dasselbe durch den Vorstand in Nürnberg, Essenweinstraße 1, beziehen.

Ausschluß aus dem Verbande.

Auf Antrag der Zahlstelle Mainz wurde das Mitglied [illegible] Rosenbusch, B. Nr. 117.984, eingetreten am 27. März 1924 in Mainz, auf Grund des § 8 Abs. e des Statuts (wegen Unterschlagung) aus dem Verbande ausgeschlossen.

Nürnberg, den 5. Juni 1926 Der Vorstand.

Literatur.

Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer. Verlag ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6. — 256 Seiten. Organisationspreis 3.75 Mark, in Ganzleinen gebunden 4.25 Mark. — Eine eingehende Besprechung dieses aktuellen Buches wird im Textteil erfolgen.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Leute, die schon außer der Schule stehen, finden in diesem Blatt Gelegenheit, ihre Kenntnisse der fremden Sprache zu festigen und zu erweitern, ohne das lästige und zeitraubende Lexikonwälzen anwenden zu müssen. Probenummer kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Urania". Monatsschrift für Naturerkenntnis. Heft 8, 1926, enthält wieder hervorragende Beiträge naturwissenschaftlichen Inhalts. Wir nennen: „Wissenswertes aus dem Betriebe einer großstädtischen Gasanstalt" von Edmund Gienapp, „Der kolloidale Zustand in der Natur als Uebergang zum Organischen" von Erich Lublinski, „Mein Freund der Regenpfeifer" vom bekannten schwedischen Vogelforscher Bengt Berg, „Ein Ausflug nach den Tropfsteinhöhlen von Cacahuamilpa" von Alfred Wulf. — Verlag: Urania Verlags-Gesellschaft, Jena. Abonnement monatlich 1.60 Mark.

„Bücherwarte" nebst Beiblatt „Arbeiterbildung". — Das Maiheft enthält unter anderem einen wichtigen Artikel über „Unsere Bildungsarbeit und die Erwerbslosen" und auch sonst wieder wertvolle Beiträge. — Bezug 1.50 Mark vierteljährlich vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Die Schrift, herausgegeben vom Biochemischen Bund, Berlin C 2, Neue Promenade 2, beleuchtet vorliegende Frage vom biochemischen Standpunkte aus und wendet sich insbesondere gegen den schon dem Reichstagsausschuß vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

„Im Reiche der Schuhe." Unter diesem Titel bringt die Schnittmusterzentrale Hugo Kunze, Georgenthal (Thür.) ein vielseitig ausgestattetes Modealbum, welches 250 ausgewählte Entwürfe, die sich auf alle Schuharten erstrecken, enthält zur Ausgabe. Der Preis beträgt 3.— Mark ausschl. Porto pro Exemplar.

Anzeigen.

Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Nürnberg-Fürth

Montag, 14. Juni, abends ½8 Uhr, im unteren Saal der Rosenau

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Der Volksentscheid zur Fürstenabfindung. 2. Das Washingtoner Uebereinkommen über das Arbeitszeitgesetz. 3. Mitteilungen.

Hierzu sind sämtliche Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedschaft Nürnberg freundlichst eingeladen. Zahlreichem Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes [illegible] Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Haifisch".
Spezialwerkzeuge für Balkschuharbeit. — Schnelldrehter Zabelhut [illegible]

MODELL-WINKEL Reduktionszirkel, Fachschriften zum Modellieren, Selbstunterricht. Liste 9 kostenfrei. **H. Franke, Artern 17.**

In jede Arbeiterfamilie gehört die **politische Arbeiterpresse!**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (A. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.